

Die Nachnutzung eines „Einer-für-Alle (EfA)“-Online-Dienstes setzt voraus, dass im Portalverbund Online Gateway (PVOG) Informationen über Zuständigkeiten verfügbar sind. Diese Informationen werden in den Ländern über sog. Landesredaktionssysteme gepflegt.

Das BayernPortal ist Teil des Portalverbundes. Die Informationen über Zuständigkeiten, die hier veröffentlicht sind, werden täglich vom BayernPortal an den PVOG übermittelt. Bayerische Behörden müssen die Informationen über das Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen in Bayern pflegen. Auf den kommenden Seiten erklären wir Ihnen, welche Schritte notwendig sind, damit ein EfA-Online-Dienst einer bayerischen Behörde, der Informationen über Zuständigkeiten benötigt, diese erhalten kann.

Zielgruppe der Handreichung

Die Handreichung richtet sich an Personen, die

- gebeten wurden, mit der Pflege der Einträge im Redaktionssystem die Voraussetzung für die Anbindung eines EfA-Online Dienstes zu schaffen aber selbst keinen Zugang zum Redaktionssystem haben (fachliche Ansprechpartner).
- in der Behörde für die Pflege des Redaktionssystems zuständig sind (BayernPortal-Redakteure). Oft sind die Redakteure für die Pflege auf Informationen vom zuständigen Fachbereich angewiesen.

Die Handreichung gibt Orientierung bei folgenden Fragen

Relevant für: fachliche Ansprechpartner

1. Wer pflegt im Redaktionssystem des BayernPortals und wie finde ich den/die zuständige Redakteur:in? (S. 2)



Relevant für: BayernPortal- Redakteure

2. Was muss konkret gepflegt werden und wer beantwortet Fragen? (S. 3 - 4)



Gut zu wissen: Möchten Sie mehr über Landesredaktionssysteme, EfA-Dienste und den Portalverbund erfahren, können Sie sich auf S. 5 informieren.

1. Wer pflegt die Informationen über das Redaktionssystem und wie finde ich den/die zuständigen Redakteur:in?

Die **Redakteure in den Behörden** sind für die Pflege der Informationen zuständig. In jeder Behörde gibt es mindestens einen Redakteur/eine Redakteurin.

Sie finden die zuständige Person, indem Sie sich z. B. bei der Pressestelle, dem Digitalisierungsreferat, bei der IT-Stelle oder dem Vorzimmer der Behördenleitung Ihrer Behörden erkundigen, wer für die Pflege der Informationen im BayernPortal zuständig ist.



Organigramme und Geschäftsverteilungspläne können Sie bei der Suche unterstützen.

Wenn Sie nicht ermitteln können, wer für die Pflege der Informationen im BayernPortal zuständig ist, können Sie sich an die zentrale Redaktion beim Bayerischen Staatsministerium für Digitales wenden.

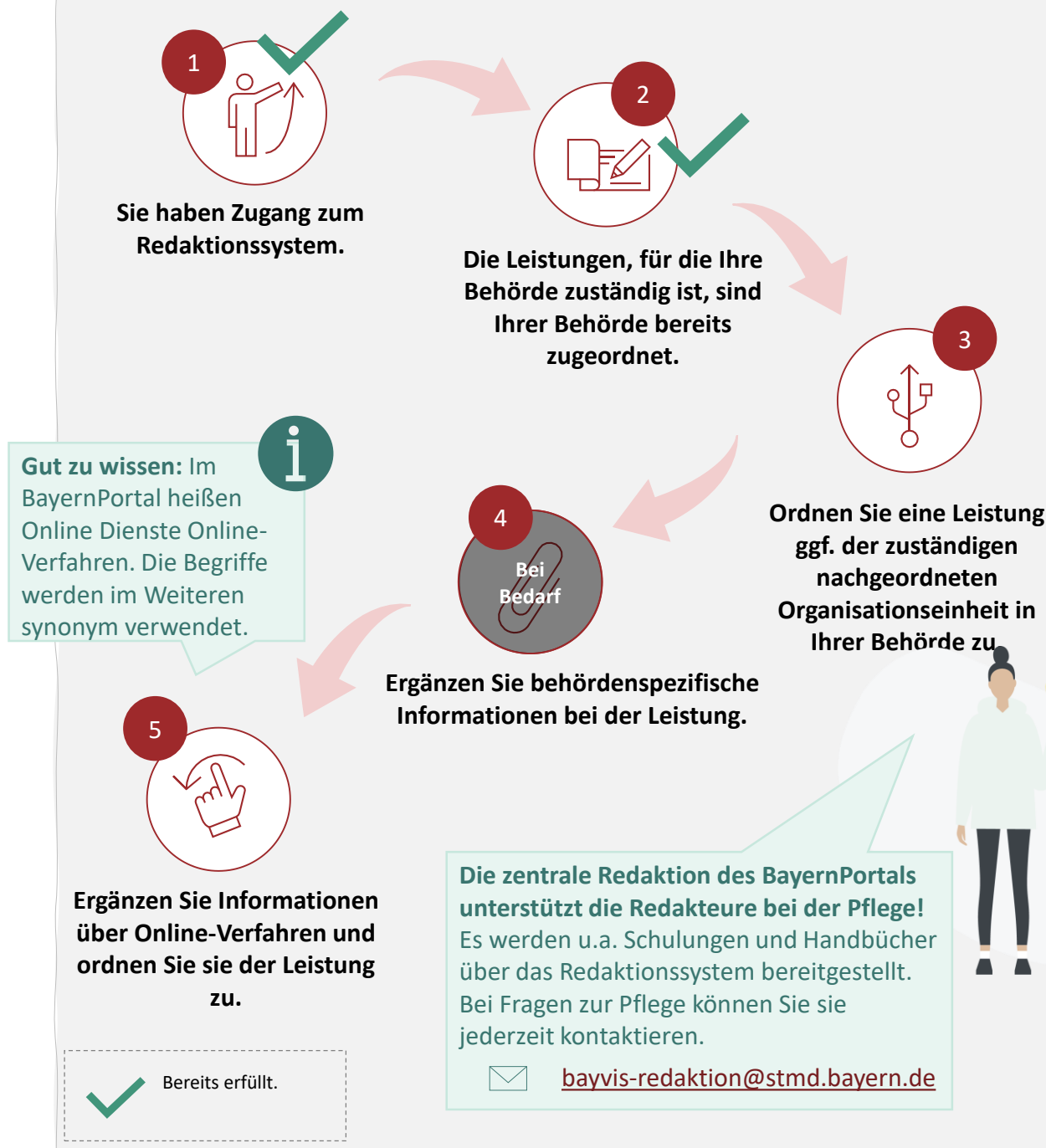


Mail an
[bayvis-
redaktion@stmd.b
ayern.de](mailto:bayvis-redaktion@stmd.bayern.de)



2. Was muss der/die BayernPortal-Redakteur:in konkret pflegen und wer beantwortet Fragen?

Die Schritte zur Pflege im Redaktionssystem sind im folgenden Schaubild zusammengefasst und auf S. 4 im Detail beschrieben.



Weiterführende Informationen zu den Schritten im Schaubild auf S. 3

1 Zugang zum Redaktionssystem

- Wenn Sie noch keinen haben, stimmen Sie intern ab, ob für Sie ein Zugang eingerichtet werden soll und wenden sich dann an die zentrale Redaktion.

2 Zuordnung der Leistung zur Behörde

- Bei Veröffentlichung einer Leistung teilt das fachlich zuständige bayerische Ministerium der zentralen Redaktion mit, welche Behörden zuständig sind.
- Die zentrale Redaktion ordnet die Leistungen dann allen zuständigen Behörden zu.
- Das hat zur Folge, dass Ihre Behörde bei Auswahl eines Ortes aus dem Zuständigkeitsgebiet als zuständige Stelle angezeigt wird. Es werden die allgemeinen Kontaktdaten der Behörde angezeigt. Bitte prüfen Sie diese auf Korrektheit und ändern Sie sie gegebenenfalls.

3 Zuordnung der Leistung zu einer Organisationseinheit der Behörde

- Sie können die Leistungen ggf. der zuständigen Organisationseinheit in Ihrer Behörde zuordnen (z. B. Gewerbeamt, Referat 12).
- Das hat zur Folge, dass die Organisationseinheit im Verwaltungsportal bei der Leistung bei Auswahl eines Ortes aus dem Zuständigkeitsgebiet als zuständige Stelle angezeigt wird. Es werden die Kontaktdaten der Organisationseinheit angezeigt. Bürger können dann die Stelle kontaktieren, die zuständig ist.
- Ggf. werden die Kontaktdaten auch im Online-Dienst angezeigt.

4 Ergänzung von behördenspezifischen Informationen

- Sie können behördenspezifische Informationen (z. B. Kosten, Bearbeitungsdauer) bei der Leistungen ergänzen.
- Das hat zur Folge, dass diese Information bei der Leistung bei Auswahl eines Ortes aus dem Zuständigkeitsgebiet zusätzlich angezeigt werden.

5 Ergänzung von Informationen über Online-Verfahren/Online-Dienst

- Erfassen Sie Informationen über das Online-Verfahren (z. B. Bezeichnung, URL) sobald dieses für Ihre Behörde freigeschaltet wurde, also die Online-Antragsstellung an Ihre Behörde möglich ist.
- Ordnen Sie das Online-Verfahren dann über eine regionale Ergänzung der Leistung zu.
- Das hat zur Folge, dass das verlinkte Online-Verfahren bei der Leistung bei Auswahl eines Ortes aus dem Zuständigkeitsgebiet zusätzlich angezeigt wird.

Weiterführende Informationen zu Schritt 5 (Online-Verfahren/Online-Dienst)

Ihr Roll-Out-Manager übermittelt Ihnen Informationen, die zur Veröffentlichung in den Verwaltungsportalen benötigt werden. Diese müssen Sie im Redaktionssystem erfassen.

5.1. Leistung (wie lautet der Leistungsschlüssel)

- Sie müssen wissen welche Leistung digitalisiert wird. Es wird Ihnen mindestens der Leistungsschlüssel (auch LeiKa-Schlüssel genannt) mitgeteilt.
- Sie können nach dem Leistungsschlüssel im BayernPortal suchen und ermitteln, wie die Bezeichnung der Leistung im BayernPortal lautet. Für diese Leistung müssen Sie eine regionale Ergänzung erstellen und müssen den EfA-Online-Dienst zuordnen.

5.2. Bezeichnung des EfA-Online-Dienstes (wie heißt der Dienst)

5.3. Kurze Beschreibung des EfA-Online-Dienstes (was kann online erledigt werden)

5.4. URL des EfA-Online-Dienstes (welcher Link)

- Es handelt sich in der Regel um eine behördenspezifische URL über die nur der Antrag an Ihrer Behörde übermittelt werden kann. Sie kann Ihnen erst nach der Freischaltung des Dienstes für Ihre Behörde mitgeteilt werden.
- Wenn es sich um eine allgemein gültige URL handelt, die für die Antragsstellung an alle zuständigen Behörden verwendet werden kann, erfassen und veröffentlichen Sie die URL erst nachdem die Antragsstellung für Ihre Behörde möglich ist.

5.5. Identifizierungsmittel (wie kann sich der Nutzer anmelden)

- Für die Anmeldung über ein Nutzerkonto kann es folgende Varianten geben:
 - Online-Ausweisfunktion
 - Benutzername/Passwort
 - ELSTER-Zertifikat
 - Keine Identifizierung

5.6. Sprachen außer Deutsch (welche weiteren Sprachen)

- Nur wenn der Online-Dienst nicht nur auf Deutsch sondern auch in einer anderen Sprachen bereitgestellt wird.

Online-Zahlungsweise (wie online bezahlen)

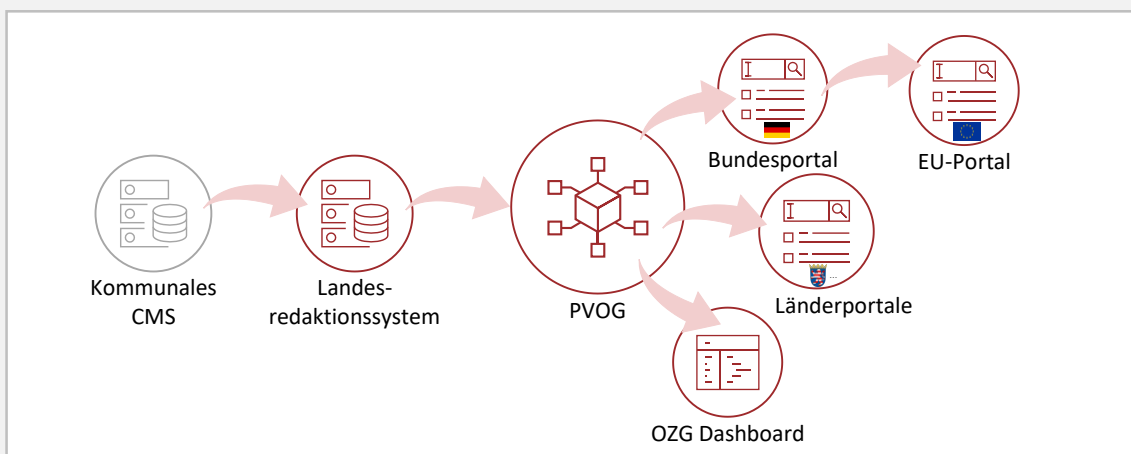
Information zur Online-Bezahlvariante erhalten Sie nicht vom Dataport Roll-Out-Manager!

Die Zahlungsarten werden von Ihrer Behörde festgelegt und dem Zahlungsprovider Ihrer Behörde für das ePayment hinterlegt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den ePayment-Ansprechpartner in Ihrer Behörde.



Hintergrund: Allgemeine Informationen zu Landesredaktionssystemen, EfA-Diensten und zum Portalverbund

- Landesredaktionssysteme ermöglichen das Erstellen, Bearbeiten, Verwalten und Bereitstellen von Informationen zu Verwaltungsleistungen gemäß dem verbindlichen Standard „Förderale Informationsmanagement (FIM)“. Sie sind daher wichtige Bausteine bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Bürger:innen in Deutschland den digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erleichtern soll.
- Über Landesredaktionssysteme werden Informationen zu Verwaltungsleistungen bereitgestellt, die im Verwaltungsportal des Landes veröffentlicht und an den Portalverbund übermittelt werden. Der Portalverbund ist ein Zusammenschluss aller Verwaltungsportale der Länder und des Bundes. Die Informationen, die hierüber bereitgestellt werden, können auf den Verwaltungsportalen anderer Länder oder dem Bundesverwaltungsportal (www.verwaltung.bund.de) veröffentlicht werden. Auch EfA-Online-Dienste können darauf zugreifen, diese anzeigen oder für die Ermittlung der zuständigen Behörde nutzen.
- Um bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen, setzen Bund und Länder mit dem Eine für Alle/Viele-Prinzip (EfA) auf Kooperation und Arbeitsteilung. Statt jedes Verwaltungsangebot eigenständig zu digitalisieren, werden die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen aufgeteilt und der Nachnutzung bereitgestellt. Das bereitstellende Land entwickelt und betreibt den EfA-Online-Dienst. Das nachnutzende Land schließt sich an die digitale Lösung an, wobei der Vollzug der Leistung jedoch selbstverständlich weiterhin in dessen Hand bleibt. Wie aber erfahren Bürger:innen und Unternehmen, welche Behörde für den Vollzug der Leistung zuständig ist, das heißt, an wen sie sich wenden können?
- Hier kommt das Portal-Verbund-Online Gateway (PVOG) ins Spiel. Das PVOG zieht sich die Informationen aus den Landesredaktionssystemen, sammelt diese und stellt sie den Verwaltungsportalen auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung. Nach Eingabe des Ortes wird ersichtlich welche Online-Dienste, in welcher Behörde (Organisationseinheit) ggf. mit welchen kommunalen Besonderheiten verfügbar ist.



Vereinfachte Darstellung: Zusammenspiel zwischen der Pflege der Landesredaktionssysteme und dem PVOG

- Mit der Pflege der Redaktionssysteme stellen Sie als Behörde Daten für die Anzeige in Länder- und Bundesportalen gemäß Onlinezugangsgesetz bereit.

Dieses Dokument wurde zusammen mit der zentralen Redaktion des BayernPortals im Bayerischen Staatsministerium für Digitales erstellt.

Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10–14
24161 Altenholz
dataport.de

